

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	02.09.2020

Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2020 ist der nachstehend aufgeführte außerplanmäßige Aufwand sowie eine außerplanmäßige Auszahlung erforderlich geworden. Diese sind dem Rat zur Kenntnis zu geben (§ 83 II GO NRW).

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2020	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
03.218.01.0 531800	<p>Gesamtschule</p> <p>Zuschüsse an übrige Bereiche</p> <p>Im Zuge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen musste auch die Mensa der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule zeitweise geschlossen werden.</p> <p>Die Betreiberin der Mensa ist daraufhin an die Verwaltung herangetreten und hat nachvollziehbar dargelegt, dass ihr ein erheblicher Schaden dadurch entstanden sei, dass nach Einstellung des Mensabetriebs Lebensmittel, deren Haltbarkeitsdaten mittlerweile überschritten waren, vernichtet werden mussten.</p> <p>Zum Ausgleich des Schadens und zur Sicherung des weiteren Betriebs der Mensa wurde der Betreiberin daraufhin ein Betrag in Höhe von 1.300,00 € gezahlt. Der Ausgleichsbetrag musste überplanmäßig bereit gestellt werden.</p> <p>Deckung</p> <p>Die Deckung der Leistung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Sachkonto 543100 (Geschäftsaufwendungen) im selben Produkt.</p>	0,00 €	1.300,00 €	X	X

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den außerplanmäßigen Aufwand sowie die außerplanmäßige Auszahlung zur Kenntnis.